

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Ulla Jelpke, Halina Wawzyniak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/2606 –**

### **Wiedereingliederung fördern – Gefangene in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbeziehen**

#### **A. Problem**

Trotz einer gesetzlichen Arbeitspflicht für die Mehrheit der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in der Bundesrepublik Deutschland ist nach den Worten der antragstellenden Fraktion nur ein kleiner Teil in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen.

#### **B. Lösung**

Nach dem Willen der antragstellenden Fraktion sollen u. a. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in die gesetzliche Rentenversicherung und in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden und die im Strafvollzug geleistete Arbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung paritätisch beitragspflichtig und anspruchsbegründend werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/2606 abzulehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/2606** ist in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Finanzielle Gründe gegen eine Einbeziehung der Strafgefangenen in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind aus Sicht der Antragsteller in Anbetracht des aus der Menschenwürde folgenden Resozialisierungsgebots und des verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzips nicht akzeptabel. Die Entlohnung jeglicher Form von Pflichtarbeit von Gefangenen durch ein angemessenes Arbeitsentgelt sowie der soziale Schutz für Gefangene in der Renten- und Kranken- sowie Pflegeversicherung seien geboten, um diesen Prinzipien gerecht zu werden und das für den Strafvollzug maßgebliche Ziel der Resozialisierung erreichen zu können. Der Einbeziehung der pflichtarbeitenden Gefangenen in die Sozialversicherung bedürfe es als Interimslösung bis zur vollständigen Abschaffung der Pflichtarbeit, die erforderlich sei. Ebenso sei die angemessene Entlohnung von erwerbstätigen Gefangenen sicherzustellen. Beides unterliege der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer, welche nun aktiv werden müssten.

Die antragstellende Fraktion verweist in diesem Zusammenhang auf eine bereits vor 37 Jahren begonnene grundlegende Gesamtreform des Strafvollzugswesens, die bis heute ausstehe.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben den Antrag auf Drucksache 18/2606 in ihren Sitzungen am 8. Oktober 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/2606 in seiner 19. Sitzung am 8. Oktober 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass der Antrag ohne jegliche Änderung der Sachlage erneut gestellt worden sei. Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug liege in dieser Frage ausschließlich und vollständig bei den Bundesländern, die mögliche Änderungen auch bezahlen müssten. Dort sei keine entsprechende Initiative festzustellen. Es sei nicht die Aufgabe der Bundespolitik, dann als Mahner aufzutreten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Regelungen zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung wegen der fehlenden Zustimmung der Bundesländer nicht angewandt würden. Diese seien zuständig und müssten auch die Sozialversicherungsbeiträge tragen. Wegen dieser Zuständigkeit könne der Bundesgesetzgeber in dieser Frage ohne die Zustimmung der Bundesländer nichts durchsetzen. Deren Haltung und Haushaltslage habe sich aber nicht verändert. Entsprechende Initiativen für die Einbeziehung Strafgefangener in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung müssten über die Länder durchgesetzt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die seit der Reform des Strafvollzugsgesetzes 1977 bestehende politische Absicht, Strafgefangene in die Renten- und Krankenversicherung einzubeziehen. Bisher sei dies nicht umgesetzt worden. Das müsse sich endlich ändern. Eine Haftstrafe gelte z. B. nach wie vor auch bei Erfüllung

der Arbeitsverpflichtung für Gefangene nicht als Anrechnungszeit in der Rentenversicherung. Die Folge sei später häufig Altersarmut. Zudem könne mit der geforderten Änderung sichergestellt werden, dass Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente nicht verloren gingen.

Die **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Position zu, dass das Anliegen des Antrags in der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundesländer liege. Von dieser Seite habe es in den vergangenen Jahren aber keine entsprechende Initiative gegeben. Der Bund könne durch entsprechende Beschlüsse durchaus Signale für notwendige Änderungen geben. Und diese seien notwendig. Die Einbeziehung in die Rentenversicherung sei wichtig, auch eine angemessene Bezahlung für die Arbeit der Strafgefangenen. Die Fraktion werde dem Antrag aber trotzdem nur mit großen Bauchschmerzen zustimmen, da auch viele Forderungen erhoben würden, die man nicht teilen könne. So werde u. a. die Forderung nach Krankenversicherung erhoben, aber daraus resultierende Konsequenzen für die so entstehende Doppelstruktur in der Gesundheitsversorgung der Gefangenen würden nicht thematisiert.

Berlin, den 8. Oktober 2014

**Peter Weiß (Emmendingen)**  
Berichterstatter